

Antrag auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises

über
das Bürgermeisteramt der Wohnsitzgemeinde
an das
Landratsamt Esslingen
- SG 222 -

Ich, _____, beantrage die Ausstellung eines
Staatsangehörigkeitsausweises

- für mich.
 folgende/s minderjährige Kind/er

	Familienname	Vorname/n	Geburtsdatum	Geburtsort
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

Der Ausweis wird für folgende Zwecke benötigt
(*bitte genaue Angaben machen und ggf. Nachweise beifügen*):

Ich erkläre, dass mir keine Tatsachen bekannt sind, die den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit (bzw. die Rechtsstellung als Deutsche/r) bei mir und den Personen, von denen ich sie herleite, zur Folge hatten.* Ich habe eine ausländische Staatsangehörigkeit weder erworben noch eine Verleihung beantragt.*

Datenschutzrechtlicher Hinweis nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Zur Durchführung des Staatsangehörigkeitsverfahrens muss die Staatsangehörigkeitsbehörde personenbezogene Daten erheben und verarbeiten und ggf. an Dritte weiterleiten. Die Regelungen der DSGVO werden dabei beachtet. Das Informationsblatt zum Datenschutz habe ich erhalten.

Zu dem Antrag mache ich auf nachfolgenden Seiten weitere Angaben und versichere die Richtigkeit.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller(s)in

Bei Minderjährigen bitte die Unterschrift aller Sorgeberechtigten:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Ort, Datum

Falls vorhanden: Unterschrift eines weiteren Sorgeberechtigten

* Wenn nicht zutreffend, bitte streichen!

22-215 (10/20)

	I. Antragsteller/in			II. <input type="checkbox"/> Vater* <input type="checkbox"/> Mutter* <input type="checkbox"/> Ehemann* der Antragstellerin/des Antragstellers (Wenn nach 1914 geboren: weitere Angaben bei III.)		
1.Familienname						
2.Geburtsname						
3.Vornamen						
4.Geburtsdatum						
5.Geburtsort/Kreis/Staat						
6.Abstammung	<input type="checkbox"/> ehelich <input type="checkbox"/> legitimiert <input type="checkbox"/> nichtehelich <input type="checkbox"/> als Kind angenommen seit:			<input type="checkbox"/> ehelich <input type="checkbox"/> legitimiert <input type="checkbox"/> nichtehelich <input type="checkbox"/> als Kind angenommen seit:		
7.Familienstand						
8.Eheschließung/en	am	in		am	in	
	am	in		am	in	
9.Tätigkeit						
10.Aufenthaltszeiten und Aufenthaltsorte	von	bis	in	von	bis	in
	Geburt			Geburt		
11.Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)						
12.Vertriebene/r oder Aussiedler/in? Volkszugehörigkeit Staatsangehörigkeit vor Vertreibung/ Aussiedlung?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, aus			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, aus		
13.Militärdienst geleistet Zeitraum? In wessen Dienst?	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja
	von		bis	von		bis
14.Ausländische Staats- angehörigkeit früher oder jetzt? Welche? Zeitraum? Erwerbs-/ ggf. Verlustgrund?	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja
15.Immer als Deutsche/r behandelt?	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja
16.Staatsangehörigkeitsausweis/ Heimatschein/Ausweis über Rechtsstellung als Deutsche/r schon früher ausgestellt? (Auch für Angehörige?)	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja
	von			von		
	für			für		
17.Erwerbsgrund der deutschen Staatsangehörigkeit/Rechts- stellung als Deutsche/r						

*In der Regel sind Angaben zu machen

- **über den Ehemann:** bei Frauen, die vor dem 01.04.53 die Ehe geschlossen haben (auch bei früherer Ehe)
- **über die Mutter:** bei Personen, die nichtehelich geboren (u. nicht legitimiert sind; ferner bei Personen, die ab 01.04.53 ehelich geboren oder ab 01.01.77 als Kind angenommen sind, wenn der Vater nicht Deutscher ist.
- **über den Vater:** in allen anderen Fällen, jedoch bei Personen, die ab 01.01.75 ehelich geboren oder ab 01.01.77 als Kind angenommen sind, können Angaben wahlweise über Vater oder Mutter gemacht werden, wenn beide Deutsche sind.

Lfd. Nr.	III.			IV.			Vermerke der Behörde
	<input type="checkbox"/> Vater*	<input type="checkbox"/> Mutter*	<input type="checkbox"/> Ehemann*	<input type="checkbox"/> Vater*	<input type="checkbox"/> Mutter*	<input type="checkbox"/> Ehemann*	
1.	(Wenn nach 1914 geboren: weitere Angaben bei IV.)						
2.							
3.							
4.							
5.							
6.	<input type="checkbox"/> ehelich <input type="checkbox"/> nichtehelich	<input type="checkbox"/> legitimiert <input type="checkbox"/> als Kind angenommen seit:		<input type="checkbox"/> ehelich <input type="checkbox"/> nichtehelich	<input type="checkbox"/> legitimiert <input type="checkbox"/> als Kind angenommen seit:		
7.							
8.	am am	in in		am am	in in		
9.							
10.	von	bis	in	von	bis	in	
	Geburt			Geburt			
11.							
12.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, aus			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, aus			
13.	<input type="checkbox"/> nein von <input type="checkbox"/> ja bis			<input type="checkbox"/> nein von <input type="checkbox"/> ja bis			
14.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
15.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
16.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
	von für			von für			
17.							

*In der Regel sind Angaben zu machen

- **über den Ehemann:** bei Frauen, die vor dem 01.04.53 die Ehe geschlossen haben (auch bei früherer Ehe)
- **über die Mutter:** bei Personen, die nichtehelich geboren (u. nicht legitimiert sind; ferner bei Personen, die ab 01.04.53 ehelich geboren oder ab 01.01.77 als Kind angenommen sind, wenn der Vater nicht Deutscher ist.
- **über den Vater:** in allen anderen Fällen, jedoch bei Personen, die ab 01.01.75 ehelich geboren oder ab 01.01.77 als Kind angenommen sind, können Angaben wahlweise über Vater oder Mutter gemacht werden, wenn beide Deutsche sind.

Stellungnahme des Bürgermeisteramts:

Personalien, Abstammung, Familienstand und Aufenthaltszeiten in unserer Gemeinde wurden geprüft (Akten der Meldebehörde und des Standesamts bzw. vom/von Antragsteller/in vorgelegte Unterlagen).

Zu I:	Zu III:
Zu II:	Zu IV:
In den Ausweis aufzunehmende Kinder	

Soweit erforderlich, wurden die Angaben berichtigt.

Die Staatsangehörigkeitsverhältnisse sind belegt/nachgewiesen durch folgende Unterlagen (Akten der Meldebehörde, Familienbuch, Familienregister, Bürgerliste oder –verzeichnis, vom/von Antragsteller/in vorgelegte Unterlagen):

Zu I:	Zu III.
Zu II:	Zu IV:

Der/die Antragsteller/in wurde, soweit bekannt, immer als Deutscher behandelt. Über einen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit (bzw. Rechtsstellung als Deutsche/r) ist nichts bekannt. Sie/Er besitzt folgende Ausweispapiere:

Personalausweis ausgestellt am _____ von _____

Reisepass ausgestellt am _____ von _____

Vertriebenenausweis ausgestellt am _____ von _____

mit ohne Ausschlussvermerk gem. §§ 9 – 12 BVFG

Entsprechende Angaben, soweit möglich, zu II, III, IV:

Ort, Datum

Unterschrift

Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem Antrag auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten, die Sie betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen erhoben.

Anschrift: Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711 3902-0

E-Mail: LRA@LRA-ES.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an datenschutz@lra-es.de

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit – Prüfung des Bestehens oder Nichtbestehens der deutschen Staatsangehörigkeit

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit.e) DSGVO bzw. §§ 31 ff Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) i.V.m. § 30 StAG.

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

1. Familienname, Geburtsname, frühere Namen, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 Bundesmeldegesetz
2. Familienstand
3. Staatsangehörigkeit
4. weitere Auskünfte, die zur Bearbeitung des Antrags oder zur Überprüfung von Angaben erforderlich sind, z.B. Auskünfte über Wohnungsanmeldungen, zur Geschäftsfähigkeit oder gesetzlichen Vertretung
5. Angaben zu den Vorfahren (entsprechend Ziff. 1 bis Ziff. 3)

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

1. Bundesverwaltungsamt (Registerbehörde)
2. Meldebehörde

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Dauer gespeichert, so dass Ihre Rechte und die Ihrer Nachfahren in späteren Verwaltungsverfahren gewahrt werden.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht

zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihre deutsche Staatsangehörigkeit nicht abschließend geprüft/festgestellt und demzufolge auch kein Staatsangehörigkeitsausweis ausgestellt werden kann.

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. aus den folgenden Quellen erhoben und sind nicht öffentlich zugänglich:

- Meldebehörde
- Standesamt
- Andere Staatsangehörigkeitsbehörden
- Bundesverwaltungsamt
- Vertriebenenämter der Landratsämter
- Deutsche Dienststelle (WASt)
- Bundesarchiv